

An die Elternschaft des Hebel-Gymnasiums

Schulleitung

Pforzheim, 13.04.2021

Unterricht ab Montag, 19. April

Sehr geehrte Eltern,

es ist bis heute immer noch nicht ganz klar, wie es ab dem kommenden Montag, 19. April, mit dem Unterricht weitergehen wird. Nach dem Willen der Landesregierung sollen auch die Kinder der Klassenstufen 5-10 wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, allerdings nicht in voller Stärke, sondern im Wechselbetrieb. Ob es dabei bleiben wird, soll uns Schulleitungen rechtzeitig kommuniziert werden (ich hoffe, dass dies nicht erst am Freitagnachmittag der Fall sein wird).

Darüber hinaus wird für die **Teilnahme am Präsenzunterricht** bzw. an der Notbetreuung bei Städten und Landkreisen mit einer **7-Tages-Inzidenz von über 100** (und da liegen wir in Pforzheim momentan schon seit vergangenem Wochenende deutlich darüber) **eine Testpflicht eingeführt**. D. h. am Präsenzunterricht dürfen in diesem Falle nur diejenigen Schülerinnen und Schüler teilnehmen, bei denen uns die Einverständniserklärung zur Testung in der Schule vorliegt. **Zusätzlich dürfen diese Schnelltests nicht von den Apotheken durchgeführt werden, sondern jeder Schüler macht den Test selbst unter Anleitung des anwesenden Fachlehrers.**

Das entsprechende Informationsschreiben sowie die Einverständniserklärung finden Sie im Anhang.

Wir haben uns in der Schulleitung darauf abgestimmt, dass wir jetzt zunächst davon ausgehen, dass tatsächlich alle Klassenstufen am kommenden Montag wieder in den Präsenzunterricht kommen. Das ergibt dann folgendes Szenario:

- 1) Klassenstufen 5-10: Jeweils die Hälfte im Präsenzunterricht und die andere Hälfte ist zuhause im Fernunterricht. Den Wechsel werden wir wöchentlich im A/B Modus durchführen.
Die Einteilung der Kinder in die A bzw. B Gruppe ist morgen abgeschlossen. Sie können dann in webuntis sehen, ob Ihr Kind in der kommenden Woche im Präsenzunterricht oder im Fernunterricht ist.
Wie schon im vergangenen Schuljahr werden die Kolleginnen und Kollegen nach Möglichkeit versuchen, die Kinder, die im Fernunterricht sind, zum Präsenzunterricht per Videokonferenz dazu zuschalten. Wo immer das nicht möglich ist, werden die Aufgaben und Arbeitsblätter in moodle zur Verfügung gestellt.
- 2) Kursstufe 1: Präsenzunterricht in voller Stärke bis zu den Pfingstferien
- 3) Kursstufe 2: vom 19. – 23. April: Fernunterricht alle Fächer
vom 26. – 30. April: Fernunterricht nur schriftliche Prüfungsfächer
vom 03. -21. Mai: Schriftliches Abitur kein Unterricht

Wie schon oben geschrieben, ist mit der Teilnahme am Präsenzunterricht in Städten oder Landkreisen mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 mit einer Testpflicht verbunden (2 mal wöchentlich). **Wir werden diese Testungen jeweils montags und mittwochs in der ersten Stunde durchführen.**

Ich bitte Sie deshalb darum, die **ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung** (wir benötigen nur die Seiten 5-7) **Ihren Kindern am Montag, 19. April 2021, mit in die Schule zu geben.**

Sollte uns keine Einverständniserklärung vorliegen, dann kann Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und muss wieder nach Hause, um am Fernunterricht teilzunehmen. Dies gilt auch für eine eventuelle Teilnahme in der Notbetreuung.

Falls Sie zuhause keine Möglichkeit haben, die Einverständniserklärung auszudrucken, so können Sie sich bis Freitag im Sekretariat ein Exemplar abholen.

Wenn Klassenarbeiten oder Klausuren geschrieben werden, dann kommt die Schülergruppe, die sich gerade im Fernunterricht befindet, zu diesem Zweck in die Schule, schreibt die Klassenarbeit und geht dann wieder nach Hause. In diesem Fall ist kein vorheriger Corona-Antigen-Schnelltest erforderlich.

Um während des Schulbetriebs Ihren Kindern den größtmöglichen Schutz vor einer Infektion gewähren zu können, werden auch wieder die diversen Verhaltens- und Hygieneregeln stärker in der Fokus rücken. Das bedeutet im Einzelnen:

- 1) Die Kinder werden wieder mit Mindestabstand im Klassenzimmer sitzen (große Kurse in der KS1 versuchen wir in unsere großen Räume zu verplanen; wo dies nicht möglich ist, werden die Kurse auf zwei Räume aufgeteilt).
- 2) Auf dem Schulgelände und im Unterricht ist das Tragen einer medizinischen OP-Maske oder einer FFP2-Maske vorgeschrieben (eine reine Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht mehr zulässig). Sollten Sie über keine medizinische Maske verfügen, kann sich Ihr Kind im Sekretariat eine holen.
- 3) Das Essen und Trinken ist im Klassenzimmer nur sitzend am Platz oder im Freien erlaubt, nicht jedoch in den Gängen und Fluren. Das hierbei die Maske abgenommen wird, ist auch hier der Mindestabstand zu den anderen Schülerinnen und Schülern einzuhalten.
- 4) Die großen Pausen werden wieder gestaffelt:
- 5) Klasse 5+6: 1. Große Pause im Haus, 2. Große zwischen Stunde 3+4
Klasse 7,8, KS1: 1. Große Pause im Freien, die 2. Im Haus
Klasse 9+10: 1. Große Pause im Haus, 2. Große Pause im Freien
- 6) Stoßlüftung alle 20 Minuten
- 7) Generell gilt: Kein Händeschütteln, Umarmungen, „Abklatschen“ usw., regelmäßiges Händewaschen und Reinigen der Tische beim Verlassen des Raumes

Ich weiß, dass einige von Ihnen den Corona-Antigen-Schnelltest sehr kritisch gegenüberstehen. Ich kann Ihnen von meiner Seite aus eigener Erfahrung nur berichten, dass dieser Test völlig ungefährlich und mit keinerlei Verletzungsrisiko verbunden ist.

Falls Sie jedoch nicht wünschen, dass Ihr Kind bei einem möglichen Präsenzunterricht diese Schnelltests zweimal wöchentlich durchführt, dann muss Ihr Kind am Fernunterricht teilnehmen, sofern die Inzidenz über 100 liegt. Das sind die Vorgaben des Landes, und wir Schulleitungen müssen diese umsetzen.

In der Hoffnung, dass ich Ihnen zum Wochenende nicht schon wieder eine neue Regelung zusenden muss verbleibt mit

herzlichen Grüßen

Ihr Bernhard Steger



OStD Bernhard Steger
Schulleiter